



Sozialdemokratische Partei
Bezirk Bülach

SP Bezirk Bülach
c/o Philipp Flach
Bassersdorferstr. 73, 8305 Dietlikon
Tel.: 078 666 21 76
info@sp-bezirk-buelach.ch

Dietlikon, 25. Mai 2025

Einladung zum ordentlichen

BEZIRKSPARTEITAG

Mittwoch, 25. Juni 2025, 19:30 Uhr (Türöffnung ab 19:00 Uhr)

Kulturzentrum Hertilabor Hertiweg 19, 8180 Bülach

Traktanden:

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Protokoll des Bezirksparteitages vom 8. August 2024 (*Beilage 1*)
3. Wahl der Stimmenzähler/innen
4. Jahresberichte
 - a. Präsident (*Beilage 2*)
 - b. Kassier
 - c. Rechnungsprüfungskommission
5. Abnahme der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung
6. Teilrevision der Statuten der SP Bezirk Bülach: Siehe Anträge 1 und 1-1 in der *Beilage 3*
7. Festsetzung von Beiträgen
 - a. Mitgliederbeitrag
 - b. Voll- und nebenamtliche Behördenmitglieder
 - c. Kantonsräte/innen: Antrag 2 der *Beilage 3*
 - d. Anteil der Sektionen am PAB
8. Genehmigung des Budgets
9. Wahlen
 - a. Präsident/in
 - b. Kassier
 - c. Weitere Geschäftsleitungsmitglieder
 - d. Rechnungsprüfungskommission
 - e. Vertreter/innen Delegiertenversammlung SP Kanton Zürich
 - f. 2 Vertreter/innen Parteitag SP Kanton Zürich



**Sozialdemokratische Partei
Bezirk Bülach**

10. Varia und weitere Anträge

Weitere Anträge bitte vorgängig an info@sp-bezirk-buelach.ch einreichen.

Anmerkung:

Zurzeit ist keine Rücktritte gemeldet worden. Falls Personen zurücktreten möchten, wird gebeten, sich umgehend beim Präsidenten (info@sp-bezirk-buelach.ch) zu melden.

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte informiert uns

Rafael Mörgeli

SP-Kantonsrat aus Stäfa, Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

über die Initiative

Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich

Mit herzlichem Gruss

SP Bezirk Bülach

Geschäftsleitung

Gez. Philipp Flach, Präsident SP Bezirk Bülach

Beilage 1: Protokoll letzter Parteitag

Beilage 2: Jahresbericht 2024/2025

Beilage 3: Anträge Statutenrevision und Beiträge

Beilage 4: Wegbeschreibung

Auszug aus den Statuten (Art.9 und 10)

Den Sektionen steht je 1 Delegierte/r pro 20 Mitglieder, mindestens aber 2 Delegierte zu.

Zur Teilnahme ohne Stimmrecht ist jedes SP-Mitglied einer Sektion berechtigt.

Die Weitergabe der Einladungen an die Delegierten der Sektion ist Sache der betreffenden Sektion (Behördenmitglieder und Delegierte der Kantonalpartei und der SPS werden von der GL eingeladen).

Anträge der Sektionen an den Bezirksparteitag sind der Geschäftsleitung spätestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.